

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

IV D 26
Sewda Salimi

Tel. 8984
sewda.salimi@senweb.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVFG

Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin

09. April 2024

Herrn Abgeordneten
Stephan Schmidt
Vorsitzender des Hauptausschusses
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstr. 5
10117 Berlin

Betreff: HA-Vorlage über Umwidmung IFF-Mittel des Turn-Around-Programms für die Finanzierung des Förderprogramms GründungsBONUS und Errichtung des neuen Programms RegioInnoGrowth (RIG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,

ich bitte um nachträgliche Aufnahme des Hauptausschussberichts meines Hauses zum RegioInnoGrowth Programm (RIG). Mit dem RIG-Programm sollen bereits in der Corona-Zeit unterstützte Unternehmen erneut begleitet werden. Die IBC, eine Tochtergesellschaft der IBB, wäre bereit, das Programm umzusetzen, die KfW würde bis zu 90% der Finanzierung übernehmen. Lediglich 10% der Finanzierung müssen vom Land übernommen werden.

Mit der Hauptausschussvorlage wird ein Weg aufgezeigt, wie eine Finanzierung aus dem EP 13 erreicht werden kann. Da die IBB die Verträge mit der KfW bis zum 30.04.24 abgeschlossen haben muss und eine weitere Verlängerung der Unterzeichnungsfrist nicht möglich ist, kommt eine Vertagung auf die nächste Sitzung des HA, der erst am 14. Mai 2024 wieder tagt, leider zu spät.



Ein verspäteter Abruf der Mittel bei der KfW hätte die Folge, dass vom Bund zur Verfügung gestellte Mittel nicht mehr für den Wirtschaftsstandort Berlin eingesetzt werden können. Ich bitte Sie daher, den Hauptausschussbericht zur Umwidmung der IFF-Mittel des Turn-Around-Programms für die Finanzierung des Förderprogramms GründungsBONUS und Errichtung des neuen Programms RegioInnoGrowth (RIG) aufgrund seiner besonderen wirtschaftspolitischen Bedeutung und der Eilbedürftigkeit auf die Tagesordnung der Sitzung am 10.04.2024 zu nehmen. Für Berlin würde sich damit die Chance ergeben, Bundesmittel in Höhe von 30 Mio. EUR für den Wirtschaftsstandort Berlin einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Severin Fischer

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
IV D 26

Berlin, 09.04.2024
9013-8984
sewda.salimi@senweb.berlin.de

1622

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Umwidmung von Mittel des Innovationsförderfonds (IFF) für das Turn-Around-Programms
für die Finanzierung des Förderprogramms GründungsBONUS und Errichtung des neuen
Programms RegioInnoGrowth (RIG)**

Ansätze: **Kapitel 1330 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,-
Betriebe und Strukturpolitik**
Titel 54010 - Dienstleistungen

Nr. 13 - Durchführungskosten für das Berliner Turn-Around-Programm

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	500.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	400.000 €
kommandes Haushaltsjahr:	2025	200.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2023	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 20.03.2024)	2024	0,00 €

**Titel 83167 - Einrichtung eines Turn-Around-Programms
(Sanierungsbeteiligungsgesellschaft) bei der IBB**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	5.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	3.000.000 €
kommandes Haushaltsjahr:	2025	2.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2023	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	3.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand 20.03.2024)	2024	0,00 €

Titel 54010 - Dienstleistungen**Nr. 6 - Durchführungskosten für das Förderprogramm****„GründungsBONUS“**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	850.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	9.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2023	843.115,00 € ¹
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 20.03.2024)	2024	0,00 €

Titel 89233 - Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms**„GründungsBONUS“**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	9.000.000 € ²
laufendes Haushaltsjahr:	2024	1.266.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2023	7.819.190,92 € ³
Verfügungsbeschränkungen:	2024	1.226.000 €
Aktuelles Ist (Stand 20.03.2024)	2024	0,00 €

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die für die Turn-Around-Gesellschaft im Kapitel 1330 beim Titel 54010, Nr. 13 ursprünglich für die Programmdurchführung vorgesehenen IFF-Mittel i.H.v. 500.000 € ⁴ und beim Titel 83167 vorgesehenen IFF-Mittel (Programmmittel) i.H.v. insgesamt 3 Mio. € umgewidmet und wie folgt neu verteilt werden dürfen:

- 500.000 € aus Kapitel 1330, Titel 54010, Nr. 13 (Durchführungskosten für das Turn-Around-Programm) werden für Kapitel 1330, Titel 54010, Nr. 6 (Durchführungskosten für den GründungsBONUS) umgewidmet ⁵.
- 3 Mio. € aus Kapitel 1330, Titel 83167 (Programmmittel für das Turn-Around Programm) werden für Kapitel 1330, Titel 89233 (Programmmittel für den GründungsBONUS) für das Jahr 2024 umgewidmet.
- 5 Mio. €, die bereits für das Turn-Around Programm (Kapitel 1330, Titel 83167) durch eine Entnahme aus dem IFF im Haushaltsjahr 2022 in die IBB eingebracht, aber noch

¹ Davon 493.000 € IFF Mittel

² Davon 5.000.000 € IFF Mittel

³ Davon 3.819.190,92 € IFF Mittel

⁴ Es sollen 500.000 € von den in 2023 nicht verausgabten IFF-Mittel umgewidmet werden.

⁵ Lt. aktueller Schätzung der Investitionsbank Berlin werden für die Abwicklung des GründungsBONUS-Programms bis zum Jahr 2028 noch Durchführungskosten entstehen.

nicht verausgabt wurden, werden für das neue Programm RegioInnGrowth umgewidmet.

Hierzu wird berichtet:

GründungsBONUS

Mit dem Jahreswechsel 2023 wurde das Programm „GründungsBONUS“ formell beendet. An dessen Stelle tritt ein neues Förderprogramm mit der Bezeichnung "GründungsBONUS Plus", welches aus SIWA-Mitteln finanziert wird. Das bedeutet für das bisherige Programm, dass Anträge lediglich bis zum Ende des Jahres 2023 bewilligt werden konnten.

Im Doppelhaushalt 2024/25 sind in 2024 zur Deckung des Programmmittelbedarfes aus eingegangenen Verpflichtungen in Vorjahren Mittel aus dem IFF in Höhe von 1,226 Mio. € veranschlagt. In 2025 gibt es keinen Ansatz mehr.

Eine beträchtliche Anzahl der in 2023 eingereichten Anträge hätte aufgrund des Wechsels zum neuen Förderprogramm „GründungsBONUS Plus“ nicht mehr berücksichtigt werden können. Das Zurückweisen dieser Anträge hätte einen beträchtlichen Schaden für das Ansehen des Landes Berlin zur Folge gehabt, da Startups für den Wirtschaftsstandort Berlin von herausragender Bedeutung sind und maßgeblich zur Arbeitsplatzschaffung und zur Verbesserung der ökonomischen Bedingungen beitragen. Infolgedessen hat die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) auf Antrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) in 2023 überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 4 Mio. € für die Jahre 2024/2025⁶ zugestimmt. Dadurch konnten alle entscheidungsreifen Anträge aus 2023 berücksichtigt werden. Die Zustimmung der SenFin wurde mit der Zusicherung der SenWiEnBe verbunden, die notwendigen Mittel aus den im Einzelplan 13 veranschlagten Mitteln zu erbringen. Daher ist die Inanspruchnahme der Programmmittel aus dem Turn-Around-Programm als Ausgleich notwendig, um die Ausfinanzierung des GründungsBONUS-Programms sicherzustellen.

Bezogen auf die Durchführungskosten sind die im Doppelhaushalt 2024/25 nur noch für 2024 eingestellten Mittel i.H.v. 9.000 € ebenfalls bei weitem nicht auskömmlich. Es ist lt. Prognose der Investitionsbank Berlin (IBB) zur Abwicklung und Abrechnung des beendeten Programms noch bis 2028 mit Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 € zu rechnen, wobei die Höhe pro Jahr derzeit noch konkret nicht beziffert werden kann. Aus diesem Grund wird um Zustimmung zur Umwidmung eines Gesamtbetrages gebeten.

⁶ 1 Mio. € der Verpflichtungsermächtigung sind als Jahresbetrag für 2025 vorgesehen. Die 1 Mio. € soll aus den in 2023 vom Ansatz nicht verwendeten IFF-Mitteln des GründungsBONUS finanziert werden.

RegioInnoGrowth

Der Bund hat das neue Bundesförderprogramm für Startups ins Leben gerufen und stellt den Ländern aus dem Zukunftsfonds 450 Mio. € für zunächst drei Jahre im Rahmen des neuen Förderprogramms „RegioInnoGrowth“ (RIG) zur Verfügung, um die mit den Coronahilfen für Start-ups praktizierte Bund-Länder-Kooperation zu verstetigen. Die Mittel werden über die KfW als Globaldarlehen an die Landesförderinstitute weitergereicht. Voraussetzung für den Erhalt der Mittel ist, dass 10 % des Gesamtfördervolumens vom Land Berlin bereitgestellt werden. Dies ist für das Land Berlin vorteilhaft, da lediglich ein geringes Ausfallrisiko in Höhe der 10 % getragen werden muss, die der Bund als Kofinanzierung der Länder einfordert. Ergänzend darf die Landesförderbank eine Kofinanzierung über private Investoren erwirken. Die IBB plant ein Gesamtfördervolumen von 50 Mio. €. Da der Landesanteil 10 % des Gesamtvolumens betragen soll, entspricht dies 5 Mio. €.

Die IBB Capital GmbH (IBC) soll mit der Verwaltung des Programms beauftragt werden. Mit dem RIG werden besonders kreative und innovative Unternehmen begleitet, die eine wirtschaftliche Bereicherung für den Standort Berlin darstellen. Gefördert werden mittelständische Unternehmen mit hohem Innovations- und Wachstumspotential. Das Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Konjunkturverbesserung.

Um die erforderlichen 5 Mio. € für die Kofinanzierung aufbringen zu können, sollen 5 Mio. € IFF-Mittel aus dem Turn-Around-Programm umgewidmet werden; und zwar aus IFF-Mitteln aus dem Jahr 2022, die bereits für Turn-Around in die IBB Capital GmbH eingebbracht wurden, dort aber noch nicht verausgabt wurden.

In Vertretung

Michael Biel

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe